



HARLEY OWNERS GROUP®
AB AUF DIE STRASSE MIT FAST EINER
MILLION EURER ENGSTEN FREUNDE

H.O.G.® LIZENZBEDINGUNGEN FÜR LOKALE CHAPTER

INHALTSVERZEICHNIS

HARLEY OWNERS GROUP®	2
-----------------------------------	----------

Gültigkeit und Zweck der Lizenz für Chapter

JÄHRLICHE CHARTA FÜR H.O.G.® CHAPTER	3
---	----------

Präambel

Ziele

Sponsoring Dealer

Bewerbung und allgemeine Bedingungen

Name und Angliederung

Officers

Mitgliedschaft

Mitgliedsbeiträge und Geldmittel des Chapters

Ausfahrten und Aktivitäten

Rundschreiben

Lizenz für die Nutzung von Warenzeichen

Richtlinien und Satzungen

Ergänzungen

Auszahlung des Kapitals

Haftungsausschluss

Geltendes Recht

HARLEY OWNERS GROUP®

GÜLTIGKEIT UND ZWECK DER LIZENZ FÜR CHAPTER

Die Lizenzbedingungen für H.O.G.® Chapter regeln die Verhältnisse zwischen den Chapters, ihrem Sponsoring Dealer und der H.O.G.®. Die Grundsätze der Lizenzbedingungen sind bindend und bilden das „letzte Wort“ bei allen Streitfragen. Es liegt in der Verantwortung jedes Sponsoring Dealers, dafür zu sorgen, dass sein Chapter den von der H.O.G.® in den Lizenzbedingungen festgelegten Anforderungen entspricht. Der Director und alle Officers sind verpflichtet, sich in allen Aktivitäten und Geschäftstätigkeiten des Chapters an die Lizenzbedingungen für H.O.G.® Chapter zu halten.



H.O.G.® LIZENZBEDINGUNGEN FÜR LOKALE CHAPTER

PRÄAMBEL

Die Harley Owners Group® (H.O.G.®) ist eine von der Harley-Davidson, Inc.® gegründete und unterstützte Organisation.

H.O.G.® wurde gegründet, um den Harley-Davidson® Fans Leistungen rund um das Motorradfahren anzubieten und um eine enge Beziehung zwischen dem Harley-Davidson® Fahrer, dem Harley-Davidson® Sponsoring Dealer und der Harley-Davidson, Inc.® aufzubauen.

Harley-Davidson® Vertragshändler haben die Möglichkeit, ihr eigenes, an die Harley Owners Group® angegliedertes Chapter zu gründen, um dessen Mitglieder zu dem gemeinsamen Ziel zusammen zu bringen, Aktivitäten rund um das Thema Motorradfahren zu organisieren. Ein Vorteil der H.O.G.® Mitgliedschaft besteht darin, dass H.O.G.® Mitglieder das Recht haben, jedem den Lizenzbedingungen für H.O.G.® Chapter verpflichteten H.O.G.® Chapter beizutreten.

Das Ziel eines Chapters besteht darin, mit Gleichgesinnten - also leidenschaftlichen Fans der Marke Harley-Davidson® und Fahrern von Harley-Davidson® Motorrädern - gemäß dem Motto der H.O.G.® „Motorrad zu fahren und Spaß zu haben“. Jedes Chapter bildet eine familienfreundliche, unpolitische und nichtreligiöse Organisation.

ARTIKEL I - ZIELE

1. Ziel jedes Chapters ist es, durch eigene Aktivitäten und durch Ermunterung zur Teilnahme an anderen H.O.G.® Aktivitäten unter Berücksichtigung der familienorientierten Grundausrichtung der H.O.G.® zu einem verantwortungsvollen Ablauf von Harley-Davidson® Aktivitäten und Veranstaltungen beizutragen.
2. Das Chapter organisiert seine Veranstaltungen und den laufenden Betrieb im Einklang mit der familienorientierten, unpolitischen und nichtreligiösen Grundausrichtung der H.O.G.
3. Das Ziel jedes Chapters besteht darin, eine enge Beziehung zwischen den Harley-Davidson® Fahrern und ihrem Harley-Davidson® Vertragshändler herzustellen.

H.O.G.® LIZENZBEDINGUNGEN FÜR LOKALE CHAPTER

ARTIKEL II - SPONSORING DEALER

1. Ein Chapter kann nur von einem Harley-Davidson® Vertragshändler gegründet werden (Sponsoring Dealer). Die Entscheidung, ein Chapter zu gründen und bei der H.O.G.® anzumelden, liegt ausschließlich im Ermessen des Händlers. Die Entscheidung, ob das vom Sponsoring Dealer angemeldete Chapter von der H.O.G.® eine offizielle Chapter Lizenz erhält, liegt ausschließlich bei der H.O.G.®
2. Jeder Harley-Davidson® Vertragshändler kann nur ein einziges H.O.G.® Chapter gründen.
3. Der Sponsoring Dealer ist zur Durchsetzung seiner Maßstäbe und Vorstellungen bezüglich der Aktivitäten des Chapters ermächtigt. Er hat das Chapter dazu anzuhalten, die Vorgaben dieser Lizenzbedingungen zu erfüllen.
4. Der Sponsoring Dealer hat die volle Entscheidungsgewalt in allen Fragen der Mitgliedschaft im Chapter.
5. Der Sponsoring Dealer hat die volle Entscheidungsgewalt über den Inhalt aller Rundschreiben und Veröffentlichungen seines Chapters.
6. Der Sponsoring Dealer ist berechtigt, Mitgliedsbeiträge zu bestimmen, die ausschließlich zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet werden dürfen.
7. Der Sponsoring Dealer kann jederzeit seine Unterstützung des Chapters zurückziehen, womit das Chapter fortan nicht länger der H.O.G.® angegliedert ist und die entsprechende H.O.G.® Lizenz erlischt.
8. **Beendigung der Unterstützung:** Falls sich ein Sponsoring Dealer dazu entscheidet, die Unterstützung seines Chapters zurückzuziehen,
 - a). ist er verpflichtet, fünfzehn Tage vor in Kraft treten der Beendigung seiner Unterstützung, dies dem Chapter und der H.O.G.® schriftlich mitzuteilen.
 - b). Diese Mitteilung tritt fünfzehn Tage nach bestätigtem Eingang beim Chapter in Kraft. Eine Kopie dieser schriftlichen Mitteilung an das Chapter ist der H.O.G.® zu übersenden.
 - c). Hat ein Sponsoring Dealer die Unterstützung eines Chapters zurückgezogen, kann er frühestens nach sechs Monaten einen Antrag auf Gründung eines neuen Chapters stellen. Dies gilt nicht bei außergewöhnlichen Umständen.

Sollte ein Chapter weitere Informationen bezüglich der Zulassung und Organisation von H.O.G.® Chaptern in der jeweiligen Region haben wollen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen H.O.G.® Manager.

H.O.G.® LIZENZBEDINGUNGEN FÜR LOKALE CHAPTER

ARTIKEL III – BEWERBUNG UND ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Jedes Chapter ist durch Erhalt einer H.O.G.® Lizenz jeweils für ein Jahr an die H.O.G.® angegliedert und muss im Anschluss daran die Angliederung erneut bei der H.O.G.® beantragen. Der Antrag auf erneute Angliederung muss spätestens bis zum 31. Januar eines jeden Jahres eingegangen sein.

ARTIKEL IV – NAME UND ANGLIEDERUNG DES CHAPTERS

1. Die Harley Owners Group gehört zur Harley-Davidson Motor Company und ist die leitende Institution aller H.O.G.® Chapter. Jedes an die H.O.G.® angegliederte Chapter bildet eine separate und unabhängige Organisation, deren Leistungen für ihre Chaptermitglieder nicht darauf ausgerichtet sind, einen materiellen Gewinn zu erzielen.
2. Jedes angegliederte Chapter ist verpflichtet, sich an diese Lizenzbedingungen zu halten.
3. Der Name aller angegliederten Chapter muss von der H.O.G.® und Harley-Davidson genehmigt werden und das Wort „Chapter“ enthalten. Namen von Chaptern dürfen keine Handelsmarken von H.O.G.® oder Harley-Davidson® beinhalten. Nur anerkannte H.O.G.® Chapter tragen die Bezeichnung „Chapter“ in ihrem Namen. Die Rechte am Namen jedes Chapters verbleiben bei der H.O.G.® und Harley-Davidson, dürfen ausschließlich für autorisierte H.O.G.® Chapter verwendet werden und dürfen nicht in irgend einem anderen Sinne verwendet werden.
4. Wenn die H.O.G.® nach ihrem eigenen Ermessen zu dem Schluss kommt, dass ein Chapter sich nicht an die Regeln dieser Lizenzbedingungen hält, so kann sie die H.O.G.® Lizenz und damit die Anerkennung des Chapters als eine an H.O.G.® angegliederte Organisation zurückziehen.

H.O.G.® LIZENZBEDINGUNGEN FÜR LOKALE CHAPTER

ARTIKEL V – OFFICERS

1. Angegliederte Chapter müssen mindestens die folgenden Positionen besetzen: Sponsoring Dealer, Director, Assistant Director, Treasurer und Secretary.
2. Jede Position kann vom Sponsoring Dealer, seinen Mitarbeitern sowie von jedem Chaptermitglied bekleidet werden. Dabei kann jede Person auch mehrere Positionen bekleiden.
3. Der Sponsoring Dealer ist berechtigt festzulegen, auf welche Weise Positionen im Chapter vergeben werden und zu welchen Bedingungen die Officers ihren Dienst versehen.
4. Der Sponsoring Dealer ist berechtigt, jeden Officer im alleinigen Ermessen abzusetzen.
5. Der Sponsoring Dealer ist berechtigt, das Chapter dazu zu verpflichten, sich gemäß dessen Maßstäben und Vorstellungen zu verhalten.
6. Die Officers haben die folgenden Pflichten und Verantwortlichkeiten:
 - a). **Director:** sorgt für die Einhaltung dieser Lizenz, leitet Versammlungen des Chapters und koordiniert die Verantwortungsbereiche der Chapter Officers.
 - b). **Assistant Director:** ist verantwortlich für das Anwerben neuer Mitglieder, die Orientierung der Mitglieder, die Mitglieder-Bindung sowie dafür, den Chaptermitgliedern Informationen über Programme der H.O.G.® zu vermitteln.
 - c). **Treasurer:** sammelt den Mitgliedsbeitrag ein, gibt Geldmittel frei, berichtet dem Sponsoring Dealer monatlich über sämtliche finanziellen Transaktionen und stellt sicher, dass sämtliche finanziellen Aufzeichnungs- und Berichtspflichten eingehalten werden.
 - d). **Secretary:** führt Protokoll bei Versammlungen und archiviert die Versammlungsprotokolle, Jahresberichte, Mitgliedschafts-Berichte auf members.hog.com, Versicherungen und rechtlichen Dokumentationen, Mitteilungen und Rundschreiben zu Veranstaltungen sowie Mitgliedschaftsanträge. Dieses Archiv ist in den Geschäftsräumen des Sponsoring Dealers zu verwahren.
8. Weitere Posten nach Bedarf: Nach Maßgabe des Sponsoring Dealer können wahlweise weitere Posten vergeben werden wie etwa:
 - a). **Activities Officer:** assistiert bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen.
 - b). **Ladies of Harley Officer:** unterstützt und fördert Frauen bei der aktiven Teilnahme an Chapteraktivitäten.
 - c). **Road Captain:** assistiert bei der Ausarbeitung von Routen für Ausfahrten des Chapters und führt die Touren.
 - d). **Editor:** betreut sämtliche Veröffentlichungen des Chapters und stellt sicher, dass nur vorab vom Sponsoring Dealer oder freigegebene Texte veröffentlicht werden.
 - e). **Safety Officer:** informiert die Chaptermitglieder über Motorrad-Sicherheitstrainings.
 - f). **Photographer:** erstellt, beschafft und strukturiert das Bildmaterial des Chapters zur Verwendung in dessen Veröffentlichungen sowie für das Archiv.
 - g). **Historian:** unterhält eine schriftliche Chronik des Chapters.
 - h). **Membership Officer:** assistiert dem Chapter Secretary bei der Mitgliederverwaltung.
 - i). **Webmaster:** sammelt und strukturiert Material für die Chapter Webseite sowie etwaige Social-Media-Accounts und lässt Veröffentlichungen dort vorab vom Sponsoring Dealer genehmigen.

H.O.G.® LIZENZBEDINGUNGEN FÜR LOKALE CHAPTER

ARTIKEL VI - MITGLIEDSCHAFT

1. Zu den Vorzügen der H.O.G.® Mitgliedschaft gehört die Berechtigung zum Beitritt in ein H.O.G.® Chapter. Das Erlöschen der H.O.G.® Mitgliedschaft führt automatisch zum Erlöschen der Mitgliedschaft im Chapter. Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Chapters sicherzustellen, dass alle Mitglieder gleichzeitig auch H.O.G.® Mitglieder sind und dass im Chapter Archiv eine unterschriebene, gültige Kopie der jährlichen Verlängerung der H.O.G.® Mitgliedschaft jedes Members hinterlegt ist. Wer die Mitgliedschaft oder deren Verlängerung bei einem Chapter beantragt, muss selbstständig seine Mitgliedschaft in der H.O.G.® nachweisen.
2. Der Sponsoring Dealer kann eine Mitgliedschaft im Chapter nach eigenem Ermessen aufheben, wenn das Verhalten des Mitglieds ihm unangemessen erscheint oder seinen Maßstäben oder Vorstellungen zuwider läuft.
3. Um eine Mitgliedschaft aufzuheben, muss der Sponsoring Dealer:
 - a). das Mitglied schriftlich von der geplanten Aufhebung seiner Mitgliedschaft in Kenntnis setzen;
 - b). den noch nicht aufgebrauchten Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr zurückerstatten;
 - c). eine Kopie des Aufhebungsschreibens an die H.O.G.® senden.
4. Die Mitgliedschaft in einem Chapter ist stets nur einstufig: Es gibt bei Chapters keine Life oder Associate Chapter Memberships analog zur H.O.G. Mitgliedschaft. Alle Chapter Member sind berechtigt, sämtliche Vorteile der Chaptermitgliedschaft in Anspruch zu nehmen.

ARTIKEL VII - MITGLIEDSBEITRÄGE UND GELDMITTEL DES CHAPTERS

1. Chapter sind als Organisationen oder Gruppen von Mitgliedern nicht darauf ausgerichtet, materiellen Gewinn zu erzielen. Der Sponsoring Dealer kann im alleinigen Ermessen Mitgliedsbeiträge erheben, die ausschließlich für Verwaltungsaufgaben des Chapters verwendet werden dürfen.
2. Chapter sind berechtigt, legitime und gesetzlich zulässige Spendenaktionen durchzuführen, um dazu beizutragen, die Betriebskosten des Chapters zu decken. Sämtliche Spendenaktionen unterliegen der Genehmigung des Sponsoring Dealers.
3. Das Chapter darf Chaptermitglieder nicht für ihre ehrenamtliche Arbeit bezahlen, oder durch andere materielle Vergünstigungen bevorzugen.

H.O.G.® LIZENZBEDINGUNGEN FÜR LOKALE CHAPTER

ARTIKEL VIII - AKTIVITÄTEN

Veranstaltungen und Aktivitäten des Chapters stehen in der alleinigen Verantwortung des Chapters und des Sponsoring Dealers. Sämtliche Aktivitäten des Chapters unterliegen der Genehmigung des Sponsoring Dealers oder Chapter Managers. Es kommen alle Formen von familienorientierten, sicheren und rechtmäßigen Aktivitäten in Frage, die ein positives Bild des Harley-Davidson® Lifestyles vermitteln und bei den Mitgliedern des Chapters Anklang finden.

ARTIKEL IX - RUNDSCHREIBEN

Sämtliche Rundschreiben des Chapters müssen den offiziellen Namen und die Nummer des Chapters tragen. Alle Rundschreiben des Chapters unterliegen der Abnahme durch den Sponsoring Dealer. Das Chapter muss in den Geschäftsräumen des Sponsoring Dealers ein Archiv sämtlicher Rundschreiben der letzten zwölf Monate führen. Jedes Chapter muss jährlich mindestens vier Rundschreiben veröffentlichen, um seine Angliederung an die H.O.G.® aufrecht zu erhalten. Das Chapter muss im Zuge seiner Rundschreiben über sämtliche Veranstaltungen informieren. Dabei ist zugleich mitzuteilen, ob es sich jeweils um ein offenes Event, ein Member Event oder eine geschlossene Veranstaltung handelt.

H.O.G.® LIZENZBEDINGUNGEN FÜR LOKALE CHAPTER

ARTIKEL X – LIZENZ FÜR WARENZEICHEN

1. Die Warenzeichen H.O.G., HOG, HARLEY OWNERS GROUP, L.O.H., Ladies of Harley, sowie die folgenden Logos (die „H.O.G.® Warenzeichen“) gehören zu den Warenzeichen der Harley-Davidson Motor Company. Diese H.O.G.® Warenzeichen dürfen in keiner Weise verändert oder in Verbindung mit anderen Wörtern oder Grafiken verwendet werden. Chapter haben keine Lizenz zur Benutzung spezifischer Markenzeichen von Harley-Davidson®.



2. Mit der Ausstellung oder Verlängerung der Lizenz für H.O.G.® Chapter erhalten die Chapter eine zeitlich auf die Gültigkeitsdauer der Lizenzbedingungen für H.O.G.® Chapter begrenzte Lizenz zur Verwendung der H.O.G.® Trademarks, nicht jedoch der Harley-Davidson® Markenzeichen.
3. Die Lizenz der H.O.G.® Chapter im Sinne dieser Lizenzbedingungen zur Verwendung der H.O.G.® Warenzeichen ist ausschließlich auf eine Verwendung im Zusammenhang mit dem offiziellen Namen des Chapters sowie auf Material im Zusammenhang mit Aktivitäten und Veranstaltungen des Chapters beschränkt.

H.O.G.® LIZENZBEDINGUNGEN FÜR LOKALE CHAPTER

ARTIKEL X – LIZENZ FÜR WARENZEICHEN *(Fortsetzung)*

4. Das aktuelle H.O.G.® Adler-Logo darf nur zusammen mit dem offiziellen Namen des Chapters verwendet werden, der dabei oberhalb des H.O.G.® Adler-Logos innerhalb des offiziellen H.O.G.® Chapterwinkels stehen soll wie unten abgebildet.



5. Um Warenzeichen der H.O.G.® über Rundschreiben / Veröffentlichungen hinaus zu verwenden, ist die ausdrückliche Genehmigung der H.O.G.® erforderlich. T-Shirts, Anstecknadeln und sämtliche sonstigen Gegenstände mit H.O.G.® Warenzeichen dürfen ausschließlich von offiziellen Lizenznehmern der Harley-Davidson Motor Company angefertigt werden, wozu im Vorfeld die Genehmigung der H.O.G.® einzuholen ist.
6. Das Chapter darf Warenzeichen der H.O.G.® nur so lange verwenden, wie die entsprechende Lizenz zwischen der H.O.G.® und dem Sponsoring Dealer gültig ist und sich das Chapter entsprechend dieser Lizenzbedingungen verhält. Die H.O.G.® kann jederzeit nach eigenem Ermessen die zeitlich begrenzte Lizenz des Chapters zur Verwendung der H.O.G.® Warenzeichen innerhalb einer Frist von 30 Tagen schriftlich widerrufen. Nach Ablauf dieser Frist ist das Chapter verpflichtet, die Verwendung dieser Zeichen umgehend und vollständig einzustellen.
7. Das Chapter unterstützt die Harley-Davidson Motor Company mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln beim Schutz der H.O.G.® Warenzeichen im Einzugsbereich des Chapters.

H.O.G.® LIZENZBEDINGUNGEN FÜR LOKALE CHAPTER

ARTIKEL XI - RICHTLINIEN UND SATZUNG

1. Nach ihrer Unterzeichnung gelten diese Lizenzbedingungen als verbindliche Satzung des Chapters und müssen deshalb allen Mitgliedern zugänglich sein.
2. Es wird davon abgeraten, dass Chapter zusätzliche Regeln oder eine eigene Satzung erlassen. Dies gilt nicht in Ländern, in denen gesetzlich anderslautende Regeln zwingend vorgeschrieben sind. Zwingende Gesetze und Vorschriften der Länder haben Vorrang vor diesen Lizenzbedingungen. Wenden Sie sich an Ihren H.O.G. Manager, wenn Sie erfahren wollen, welche regionalen Gesetze und Vorschriften diesbezüglich in Frage kommen.
3. Wird eine eigene Satzung des Chapters als Leitlinie für erforderlich gehalten, so darf sie nicht an Stelle dieser Lizenzbedingungen treten und nicht in Konflikt zu ihnen oder den Maßstäben oder Vorstellungen des Sponsoring Dealers stehen. Diese Lizenzbedingungen haben insoweit Vorrang. Zusätzliche Chaptersatzungen müssen durch den Sponsoring Dealer und die H.O.G.® genehmigt werden, bevor sie veröffentlicht werden oder in Kraft treten dürfen. Kopien einer solchen genehmigten Chaptersatzung müssen dem Sponsoring Dealer und dem H.O.G.® Büro übergeben und allen Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

ARTIKEL XII - ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

Die H.O.G.® kann diese Lizenzbedingungen jederzeit nach eigenem Ermessen ändern oder ergänzen, falls sie dies aufgrund von Entwicklungen oder Erfordernissen im Bereich der Chapter für geboten hält oder Konflikte mit geltendem Recht auftreten. Sofern ein Chapter abweichend von Artikel XI Nr. 2 Satz 1 über eine eigene Satzung oder ein sonstiges eigenes Regelwerk verfügt, wird es die infolge einer Änderung oder Ergänzung der H.O.G.® Lizenzbedingungen erforderlich werdenden Änderungen oder Ergänzungen an seiner eigenen Satzung oder seinem sonstigen eigenen Regelwerk unverzüglich vornehmen.

ARTIKEL XIII - AUSZAHLUNG DES KAPITALS

Im Falle der Auflösung des Chapters gehen das gesamte Kapital sowie andere Besitzstände nach Begleichung aller Außenstände auf eine oder mehrere wohltätige Organisationen über, die als solche von den gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Landes als gemeinnützig anerkannt sind. Unter keinen Umständen dürfen Gelder oder Sachwerte an die Officers oder Mitglieder des Chapters oder andere Personen verteilt oder auf gewinnorientierte Unternehmen übertragen werden.

H.O.G.® LIZENZBEDINGUNGEN FÜR LOKALE CHAPTER

ARTIKEL XIV - HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Nach Maßgabe des in dem jeweiligen Land anwendbaren Rechts stellt jedes Chapter trotz seiner Verbindung zur H.O.G.® eine zumindest teilrechtsfähige Vereinigung dar, die für ihre Handlungen in vollem Umfang verantwortlich ist.

Alle H.O.G.® Mitglieder und deren Gäste nehmen freiwillig und auf eigenes Risiko an Aktivitäten von H.O.G.® und Aktivitäten des Chapters teil. Weder der Sponsoring Dealer, noch die H.O.G.® oder die Harley-Davidson Motor Company sowie deren Tochterunternehmen und Importeure können für mögliche entstandene materielle, körperliche oder seelische Schäden haftbar gemacht werden, die aus der Teilnahme an Aktivitäten der H.O.G.® oder eines Chapters resultieren. Das bedeutet, dass weder ein Mitglied eines Chapters noch dessen Gäste bei Eintritt materieller, körperlicher oder seelischer Schäden Rechtsmittel gegen den Sponsoring Dealer, die H.O.G.®, die Harley-Davidson Motor Company, deren Importeure und Tochterunternehmen oder ein Chapter sowie deren jeweilige Vertreter und Angestellte einlegen können.

ARTIKEL XV - GELTENDES RECHT

Sollten einer oder mehrere Artikel dieser Lizenzbedingungen im Widerspruch zu den im jeweiligen Land geltenden Gesetzen stehen, werden diese Teile aus den Lizenzbedingungen gestrichen; die verbleibenden Artikel und Bestimmungen behalten dabei ihre volle Gültigkeit.